

Vorlage

öffentlich
 nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 655/08

Der Bürgermeister
Fachbereich: 3

Stadtentwicklung und Bauaufsicht

zur Vorberatung an: Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 29. Juli 2008

zur Unterrichtung an: Personalrat

zum Beschluss an: Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 18. Sep. 2008

Betreff: Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stadt Schwedt/Oder 2008

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Schwedt/Oder 2008.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die notwendige Berichterstattung gemäß § 47 d Abs. 7 BImSchG zu erfüllen und die erforderlichen Unterlagen an das Landesumweltamt Brandenburg zu übergeben.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die vorgeschlagenen kommunalen Maßnahmen im Kontext mit der Stadtentwicklung vorzubereiten, Planungs- und Baubeschlüsse zur Beschlussfassung vorzulegen und entsprechend der jeweiligen Haushaltssatzungen schrittweise umzusetzen.
4. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes ist öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Lärmaktionsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.
Einnahmen: Haushaltsstelle Haushaltsjahr Ausgaben: Haushaltsstelle Haushaltsjahr:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Mit der "Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" - EU-Umgebungslärmrichtlinie – ist die Europäische Union bestrebt dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Ziel ist es, ein gesamteuropäisches Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, um schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Die Lärmbelastung der Einwohner der Europäischen Union rückt daher immer mehr in das Betrachtungsfeld bei der Stadtentwicklung. Hierzu sollen schrittweise auf Ebenen **Maßnahmen** vorbereitet und realisiert werden:

Mit dem "Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 24. Juni 2004 (BGBl I S. 1794) wurde die EU-Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Die §§ 47a bis 47 f wurden hierzu in das Bundes-Immissionsschutzgesetz neu aufgenommen. Als Umgebungslärm werden belästigende oder gesundheitsschädigende Geräusche im Freien definiert, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Eingeschlossen ist Lärm, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie von Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.

In Umsetzung des Gesetzes sollen die Gemeinden gemeinsam mit den Verkehrs- und den Immissionsschutzbehörden Handlungskonzepte erarbeitet werden, um schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Erster Schritt der Umsetzung ist die Erstellung von Lärmkarten für Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen unter Anwendung harmonisierter Lärmindizes. Hierzu ist die Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV, die am 16. März 2006 in Kraft getreten ist, umzusetzen.

Wichtigster Untersuchungsgegenstand im Land Brandenburg sind zunächst die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen im Jahr (entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke - DTV - von über 16.000 Kfz/24 h). Der Untersuchungsumfang dazu wurde bereits vom Landesumweltamt Brandenburg erstellt und wird seitens der Kommunen als Arbeitsgrundlage für die Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes genutzt. Gem. Eu-Richtlinie sind die Mitgliedsländer der EU aufgefordert, bis Mitte des Jahres 2008 mit der Erarbeitung der Lärmaktionspläne für die geforderten Bereiche zu beginnen und bis zum 30. September 2008 die Berichterstattung an das Land vorzunehmen. Auf vorhandene Planungen kann dabei zurückgegriffen werden.

Aufbauend auf die im Jahr 2007 erarbeitete und beschlossene Verkehrsentwicklungsplanung Schwedt/Oder sowie aus den vorliegenden Daten des Landesumweltamtes hat die Stadt Schwedt/Oder gemeinsam mit dem Ingenieurbüro GIP aus Berlin den notwendigen Lärmaktionsplan erstellt. Im Vorfeld der Beschlussfassung der Verkehrsentwicklungsplanung wurden bereits in Ausschusssitzungen bzw. einer Informationsveranstaltung die verschiedensten Planungsstände erörtert und diskutiert. Breiten Raum und entsprechende inhaltliche Tiefe nahmen in dieser Verkehrsentwicklungsplanung bereits die Themen der Umgebungslärmrichtlinie ein. Viele Aussagen des Lärmaktionsplanes beruhen auf diesen Inhalten, beide Pläne sind mit der gleichen Zielrichtung erarbeitet worden und sind eng miteinander verwoben. Der Lärmaktionsplan stellt dabei die Weiterführung der Verkehrsentwicklungsplanung gem. EU-Richtlinie dar.